



FREUNDESKREIS
der Konrad-Adenauer-Stiftung



Zagreb - Hauptstadt des jüngsten Mitgliedes Europas

RIJEKA - europäische Kulturhauptstadt 2020¹

TRIESTE - das Tor Europas

LJUBILJANA - kleinste Metropole Europas

Nach 500 Jahren osmanischer Herrschaft bröckelte es an den Rändern des Balkans. An der Nahtstelle zu Istrien dehnte sich das Kronland der Habsburger aus und es entstand ein Ort des Zusammentreffens von Kulturen, Sprachen, Ethnien und Religionen. Die Idee vom „Mitteleuropa“ des Claudio Magris (Friedenspreisträger des Deutschen Buchhandels) schien gerade hier zum Greifen nah. Doch in der höchsten kulturellen und wirtschaftlichen Blüte folgte eine Zeit der Trennung. Nach zwei Weltkriegen, dem „Eisernen Vorhang“ und den Balkankriegen hört man nun auf den Plätzen wieder viele Sprachen, besinnt sich zaghaft der glanzvollen Vergangenheit und schaut in die gemeinsame Zukunft innerhalb des vereinten Europa.

Wenn Du hier das Meer mit der Hand berührst, bist Du mit der ganzen Welt verbunden

in Zusammenarbeit mit:

via cultus

INTERNATIONALE GRUPPEN- UND STUDIENREISEN GMBH

Zagreb – aus dem Abseits ins Herz Europas.

Zagreb blickt auf eine tausendjährige Geschichte. Die Hälfte davon verbrachte die Stadt am Rand des alten Europas als Bollwerk gegen die Osmanen. Geografisch, nach Kommunismus und Faschismus, nun doch wieder eher in der Mitte verortet, quasi der Innenhof Europas. Viel änderte sich nach dem Beitritt zur EU 2013 aber nicht. Friedlich und still präsentiert sich die Metropole mit Wiener Charme auch heute noch. Abseits der Touristenströme der Adriaküste kann Zagreb durchaus als Insidertipp gewertet werden. Mit Muße und per Pedes kann man sich auf den kopfstein gepflasterten Gassen die Sehenswürdigkeiten erschließen und zudem einen Kava in einem der vielen Cafés genießen.



RIJEKA – „Hafen der Vielfalt“: Unter diesem Motto wurde Rijeka zur Europäischen Kulturhauptstadt

2020 in einem Jahr, in dem sich aufgrund der Pandemie alles verbot, was mit Kultur und Festivität



verbunden war. Die Vielfalt dieser Stadt spiegelt die Epochen wider: Prachtbauten der k.u.k.-Zeit, daneben die maroden Industriehallen, dahinter eine Kirchturmspitze aus der Zeit des Faschismus, umgeben von sozialistischen Plattenbauten und modernen Einfamilienhäusern. Unter der Erde schlummern antike Überreste und Bunkeranlagen aus den Weltkriegen. Es fehlte das Kapital, um diese Schätze zu bergen, doch nun fließen die Mittel, um einige dieser Momente der Geschichte einzufangen und den Kulturinteressierten zu präsentieren.

TRIEST – die „Città mitteleuropaea“ – galt einst als das Tor der Welt. Der Seehafen der Habsburger

war größer als der in Venedig. Seehandel und Eisenbahn verbanden das Reich. Auf den Straßen flanierten die wohlhabenden Unternehmerfamilien, die Marktstände waren voller Spezereien und die Matrosen kamen aus allen Ecken der Welt. In den Cafehäusern trafen sich Künstler, vor allem Literaten wie Kafka, Joyce und Rilke, bei einem „Braunen“ der Traditionsrösterei Illy. All das versank in den Wirren des Ersten Weltkrieges und die Stadt selbst kam in einen Dornröschenschlaf. Doch der einzigartige Mix des Morbiden und Mediterranen zieht Besucher erneut in Bann!



par amour de trieste.....aus Liebe zu Triest (James Joyce)

LJUBLJANA – die kleinste Metropole Europas ist wie eine Miniatur Sloweniens – klein, ruhig,

friedlich – bewusst europäisch. Die „Geliebte“, so der unaussprechliche Name, öffnet sich erst Schritt für Schritt. Farblose Plattenbauten aus der Tito-Zeit schlingen sich um den Kern des Laibach aus der k.u.k.-Zeit. Zwischen Barock und Jugendstil gelangt man auf den Prešeren-Platz, benannt nach dem berühmtesten Dichter Sloweniens. Hier erstrahlt der alt-österreichische Glanz der Vergangenheit und mischt sich mit dem quirligen Leben der Jugend aus allen Teilen Europas.



© Luka Esenko

1. TAG, DO 29.04.2021: ANREISE

Ein kurzer Flug der Lufthansa bringt Sie von Frankfurt direkt nach Zagreb. Nach der Begrüßung durch Ihre Reiseleitung fahren Sie zum Hotel für den Zimmerbezug und zu einer kleinen Erholungspause.

Zum Auftakt besuchen Sie das Büro der Konrad Adenauer Stiftung in Zagreb. Aktuelle politische und wirtschaftliche Informationen über das Gastland erwarten Sie. Im Anschluss spazieren Sie auf den Ban-Jela čić-Platz im Herzen der Stadt. Hier machen Sie einen Abstecher in den Klub Književnika, dem Club der Schriftsteller. Die Räumlichkeiten stehen für Gäste und Begegnungen bereit. Ein gemeinsames Abendessen schließt sich den Gesprächen an.

Zum Abschluss besuchen Sie die Aussichtsplattform des Zagreber Wolkenkratzers, von wo aus sich eine spektakuläre Aussicht auf die Stadt bietet.

2. TAG, FR 30.04.2021: ZAGREB – JÜNGSTER ZUGANG DER EU

Zagreb ist eine der kleineren Hauptstädte Europas mit gerade mal 780 000 Einwohnern. Im Schatten der touristisch beliebten kroatischen Küste muss das ruhige und grüne Städtchen erst noch von Touristen entdeckt werden – und genau daran liegen die Vorzüge für Besucher. Eine interessante Historie mit charmanten k.u.k.-Flair, üppigen Grünanlagen und einem mediterranen Lebensgefühl hat die Stadt auch zu bieten. Drei Städtchen auf zwei Hügeln mit jeweils tausendjähriger Geschichte, davon eine die Königsstadt und eine die Bischofsstadt, fusionierten 1850 zur einer Stadt. Noch heute kann man ein mittelalterliches Stadttor inmitten der Altstadt bewundern und Straßennamen wie „Blutige Brücke“ zeugen von einer nicht immer freundschaftlichen Nachbarschaft. Das ist natürlich alles längst Geschichte und die Vielfalt der Einwohner ein zusätzliches Plus im Tourismus und der Lebensqualität.

Am Vormittag erwartet Sie zum Auftakt ein Besuch im Parlament in der Oberstadt „Gradec“ auf dem Markusplatz mit der berühmten Markus-Kirche. In den Gebäuden rund um den Platz sind die wichtigsten staatlichen Einrichtungen untergebracht. Das neoklassizistische Gebäude beherbergt das kroatische Parlament, genannt auch Sabor, und im Ban-Palast befindet sich der Sitz des Präsidenten.

Im Anschluss geht es durch das „Steinerne Tor“, mit der reizenden Marienkapelle, zum Turm Lotrščak. Schon seit über 110 Jahren ertönt zur Mittagszeit ein Kanonenschuss im Gedenken an den einstigen Schuss ins Lager der Türken, der diese zur Flucht veranlasste. Von der höchsten Stelle erstreckt sich ein wunderschöner Ausblick auf Zagreb und Umgebung. Einen Blick werfen Sie in den Gric-Tunnel, einem Relikt aus dem Zweiten Weltkrieg, der heute als Fußweg genutzt wird. Mit der originellen Zahnradbahn geht es dann wieder in die Unterstadt, wo Sie auf dem Dolac Markt Ihre Mittagspause genießen dürfen.

Nach einer traditionellen Pause im Kaffeehaus geht es auf einen Spaziergang durch einen der herrlichen Stadtparkanlagen. Der spätere Nachmittag ist weiteren Begegnungen und Gesprächen vorbehalten.

Der Abend steht zu Ihrer freien Verfügung.

3. TAG, SA 01.05.2021: RIJEKA – UNERFÜLLTE TRÄUME

Heute führt Ihr Weg an die kroatische Küste. Zunächst geht es auf direktem Weg nach Rijeka, der Kulturhauptstadt Europas 2020..... wenn in diesem Jahr überhaupt jemand Notiz von diesem Ereignis nahm, dann allenfalls ein paar vereinzelte mutige Reisende und die hiesige Kulturszene. Was für eine Tragödie für diese Stadt. Doch: Herausgeputzt sind Altstadt und Angebote! Die Bezeichnung „Kulturhauptstadt“ wurde bis 2021 verlängert. Der sozialistisch farblose Stadtrand wird immer wieder

durchbrochen von maroden Lagerhallen und modernen Gebäuden, die zum Festjahr endlich ihre Nutzung fanden. Der ideale Einstieg in die Stadt am Meer ist ein Spaziergang von der Molo Longo ausgehend. Entlang der bunten Häuserzeilen geht es auf den Korzo – dem Herzen der Stadt. Man kann die Geschichte förmlich an den Wänden ablesen. Italienische, österreichische und deutsche Einflüsse sind präsent. Im Zentrum des Platzes befindet sich der zitronenfaltergelbe Stadtturm, der als das Wahrzeichen gilt. Auch in dieser Stadt frönt man ausgiebig dem Kaffeegenuss, der Sprachenklang ist dabei exotisch, aber dennoch wunderbar. Auf einer Anhöhe der Stadt liegt der älteste Marien-Wallfahrtsort in Kroatien, TRSAT. Für einen Besuch muss man zunächst 561 Stufen erklimmen, bevor man dann einen wunderbaren Ausblick genießen kann.

Nur 80 km und eine innereuropäische Grenze trennen Rijeka von der Dauerkonkurrentin Triest und so verwundert es nicht, dass die Städte einige historische, kulturelle und vor allem architektonische Ähnlichkeiten aufweisen, aber dazu in den nächsten Tagen mehr.

4. TAG, SO 02.05.2021: TRIEST & DAS ERBE DER MONARCHIE

Triest, das „Wien am Meer“, lag nie wirklich im Einflussbereich der Osmanen, dennoch wechselte man des Öfteren die Fahnen der Regenten. Wirklich etablieren konnten sich die Habsburger, für sie war Triest das Tor zur Welt, mächtiger als Venedig, selbstbewusst und unglaublich wohlhabend. Am Brunnen der vier Kontinente, ein Sprachengewirr wie eh und je und doch wirkt es heute provinzieller, wie aus der Zeit gefallen, mit einem morbiden Charme der Geschichte. Beim Flanieren könnte man fast denken, sich mit den Prachtbauten und Plätzen der k.u.k.-Zeit und den Wiener Kaffeehäusern in Österreich zu befinden, wäre da nicht der typische Geruch einer italienischen Stadt, Kirchen und ein Canale Grande, an dessen Ufer die feinsten Köstlichkeiten aus drei Ländern angeboten werden. Ein geführter Rundgang zeigt die Pracht der guten Zeiten, aber auch die Orte des Gedenkens aus den dunkleren Abschnitten der Geschichte. Zu Ihrem Rundgang gehört auch die Resiera San Saba, das einzige Vernichtungslager der Nationalsozialisten auf italienischem Boden.

Zur Mittagzeit entführen wir Sie in die „Welt der Triester Cafés“.

Am Nachmittag folgt dann ein Ausflug zu einem der prunkvollsten Schlösser: zum Schloss Miramare.

5. TAG, MO 03.05.2021: ISTRIEN

Grün sind die Berge und Täler Istriens, unendlich die Weinberge und Olivenhaine, rustikal die Bergdörfer und Kirchturmspitzen, man könnte fast meinen, in der Toskana zu sein. Das Kirchlein von Hrastovlje überrascht mit einem wehrhaften Äußeren und kostbaren Fresken im Innern. Das bekannteste ist der „Totentanz“, das auf eindrucksvolle Weise zeigt, dass kein Mensch von der Unabwendbarkeit des Todes ausgenommen ist. Das schönste mittelalterliche Dörfchen erwartet Sie danach auf einer Bergkuppe, an deren Flanken sich die Häuser der 500 Einwohner befinden. Die Einwohner leben vom Weinanbau, der Trüffelsuche und dem Verkauf der Köstlichkeiten. Wer beiden nichts abgewinnen kann, wird mit einem der schönsten Ausblicke auf das Tal der Mirna entschädigt. Gegen Mittag erreichen Sie das umtriebige Pula. Die Stadt glänzt vor allem mit ihrer römischen Vergangenheit wie der großen Arena. Auf dem Rückweg besuchen Sie die Euphrasius-Basika in Porec. Ihre wunderbaren goldenen Mosaiken erzählen von der byzantinischen Epoche Istriens, einzigartig. Zum Abschluss erkunden Sie die Salinen von Piran, wo das Salz und die kostbare Salzblüte noch heute nach altem Verfahren gewonnen werden.

6. TAG, DI 04.05.2021: DAS LAND DER LANGOBARDEN

Freuen Sie sich heute auf das Friaul – Julisch Venetien in seiner Ursprünglichkeit. Entlang des Karstes geht es nach Cividale de Friuli. Die Wahrzeichen der Stadt sind die Ponte del Diavolo (Teufelsbrücke) und der eindrucksvolle Dom St. Maria Annunziata. Sehenswert ist auch das Kloster St. Maria, das mit dem berühmten Hochrelief, dem „Tempietto Longobardo“, aufwartet. Weiter führt die Fahrt nach Udine. Auf der berühmten Piazza della Libertà wirkt es verschwenderisch venezianisch. Aber auch die Zeit unter der Habsburger Monarchie und die Nähe Sloweniens sind spürbar. Nach einem Rundgang geht es weiter in die malerische Altstadt Grados, einem pittoresken Badestädtchen mit bewegter Geschichte, auch gerne als die kleine Schwester Venedigs bezeichnet. Hier erwartet Sie zum Abschluss dann eine schöne Schifffahrt entlang der Kanäle der Lagune.

7. TAG, DI 04.05.2021: LJUBLJANA

Nur eine Stunde Fahrt trennt Triest von der Hauptstadt Sloweniens. Ljubljana –Laibach im Deutschen genannt – ist als Reiseziel schlichtweg unterschätzt! Mit seiner reichen Geschichte und dem österreichischen Flair mit einer italienischen Note bietet diese Stadt einfach alles, was das Reiseherz begehrts. Die Ljubljanica schlängelt sich spielerisch durch das beschauliche Zentrum und zahlreiche kleine Geschäfte und Cafés ent- und verwöhnen die Besucher. Den Universitäten verdankt die Stadt ihre Jugendlichkeit und die aktive Kulturszene.

Ihr Rundgang beginnt auf dem sog. Drei-Brücken-Platz mit der lachsfarbenen Franziskanerkirche. Benannt ist der Platz nach dem berühmtesten Sohn der Stadt und Schriftsteller Sloweniens, France Prešeren. Das Besondere aber sind die drei, nicht ganz parallel zueinander liegenden Brücken. Von hier aus geht es über die Flaniermeile durch die wunderbar restaurierte Altstadt mit dem Rathaus und Dom bis hin zu den „Plečniks Kolonnaden“, dem zentralen Marktplatz. Hier tauchen Sie ein in das quirlige Treiben der Mittagszeit, natürlich begleitet von einem guten Kaffee. Etwas Erholung gibt es dann bei einer Bootsfahrt auf der Ljubljanica.

Der Nachmittag ist für Begegnungen und Gespräche reserviert. Geplant ist ein Besuch bei der Deutschen Botschaft oder dem Goethe-Institut, alternativ auch beim Europäischen Institut für Kriminologie in der Universität.

Die Hauptattraktion der „kleinen Metropole“ ist die Burg, die hoch über der Stadt thront. Hier genießen Sie einen wunderbaren Blick auf die Stadt zum Sonnenuntergang. Am Abend erwartet Sie ein Abschiedsessen mit traditionellen Gerichten und Musik.

8. TAG, MI 06.05.2021: HEIMREISE

Der Vormittag steht zu Ihrer freien Verfügung. Vielleicht haben Sie Lust, noch einmal den Markt in Ruhe zu genießen, oder Sie mögen ungewöhnliche Orte, dann besuchen Sie das Künstlerviertel Metelkova beim Bahnhof. Transfer zum Flughafen gegen Mittag, Verabschiedung und Heimflug.

Das Programm stellt nur eine Auswahl an möglichen Gesprächen und Terminen dar. Die Terminvereinbarung hängt natürlich immer von den Kalendern der Zuständigen vor Ort ab – kurzfristige Änderungen sind daher möglich.

©via cultus Änderungen vorbehalten

Leistungen:

- ⌘ Flug mit der Lufthansa von Berlin und Frankfurt in der Economy Class. Inkl. Aufgabe- u. Handgepäck, akt. Steuern (Stand 07/20). Gerne bieten wir Ihnen passende Zubringerflüge oder Rail & Fly zu tagesaktuellen Preisen an.

⌚ LH 181	Berlin – Frankfurt	09:45 10:55
⌚ LH1414	Frankfurt – Zagreb	12:10 13:35
⌚ LH1459	Ljubljana - Frankfurt	13:30 14:50
⌚ LH 202	Frankfurt - Berlin	15:45 16:55 Änderungen vorbehalten

- ⌘ 7 Übernachtungen mit Frühstück im Doppelzimmer Hotels der gehobenen Mittelklasse, in zentraler Lage. Folgende Hotels sind geplant:
 - Zagreb – Hotel Dubrovnik 4*
 - Triest – Literatenhotel Victoria 4*
 - Ljubljana – Hotel Lev 4*

- ⌘ 3 Abendessen im Restaurant
- ⌘ Mittagessen mit Weinverkostung Istrien
- ⌘ Qualifizierte Reiseleitung und lokale Stadtführungen
- ⌘ Rundreise und Transfers im modernen, klimatisierten Reisebus laut Programm
- ⌘ Eintrittsgelder und Bootsfahrten laut Programm
- ⌘ Citytaxen
- ⌘ Kopfhörersystem für die Führungen
- ⌘ Organisation der Begegnungen und Gespräche
- ⌘ Reisebegleitung des Freundeskreises der Konrad-Adenauer-Stiftung
- ⌘ Reiseunterlagen + Informationsmaterial

Optional:

- ⌘ Nicht genannte Mahlzeiten
- ⌘ Persönliche Ausgaben für Mahlzeiten, Getränke und Trinkgelder
- ⌘ Fakultative Aktivitäten

Reisepreis: € 1.695,00 pro Person im DZ ab 20 Personen

Einzelzimmerzuschlag

€ 380,00

Allgemeine Informationen Kroatien/ Italien / Slowenien

Lage: Das Dreiländereck Istrien-Friaul-Karst grenzt im Norden an Österreich und Ungarn, im Osten an Serbien und Montenegro sowie an Bosnien-Herzegowina und im Westen an das Mittelmeer (Adria).

Bevölkerungszahl der Regionen Istrien, Friaul und Karst: ~ 1,3 Mio.

Hauptstadt Kroatien: Zagreb (Einwohner: 793.000)

- **Slowenien:** Ljubljana (Einwohner: 287.000)

Staatsformen: Republik, parlamentarische Demokratie

Staatsoberhaupt Kroatien: Zoran Milanović (2020)

- **Slowenien:** Borut Pahor (2012)

Regierungschef Kroatien: Andrej Plenković (2016)

- **Slowenien:** Janez Janša (2020)

Sprachen: Kroatisch, Italienisch und Slowenisch.

Religion: Etwa 80% sind röm.-katholisch. Orthodoxe Kirchen und muslimische Gemeinschaften

Ortszeit: Mitteleuropäische Zeit (MEZ). Europäische Sommerzeit gilt, dadurch gibt es kein Zeitunterschied.

Währung Kroatien: 1 HRK = 0,132 EUR

- **Italien und Slowenien:** EUR

Geld/ Kreditkarten: Deutsche Kreditkarten werden in den meisten Hotels, Restaurants, Tankstellen und in Geschäften akzeptiert. Bargeldabhebungen sind an den meisten Bankautomaten mit der deutschen EC-Maestro-Card oder der Kreditkarte möglich. Vielerorts wird in Euro berechnet und gezahlt.

Medizinische Hinweise: Die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes sollten anlässlich einer Reise überprüft und vervollständigt werden (Tetanus, Diphtherie, Poliomyelitis, Masern+ Mumps + Röteln, Hep. A und B, Pneumokokken und Influenza nach Beratung)

Klima & Kleidung: Es gibt zwei Klimazonen. Im Landesinneren überwiegt ein gemäßigtes kontinentales Klima, teilweise auch Gebirgsklima, während das Klima am Adriatischen Meer typisch mediterran, mit milden regnerischen Wintern und heißen, trockenen Sommern ist. Für das Frühjahr und den Herbst ist eine leichte Kleidung mit warmer Jacke und Regenschutz sowie festes Schuhwerk zu empfehlen.

Essen und Trinken: Die Küche ist stark regional geprägt. An der Küste ist das Essen typisch mediterran und leicht. Im Inland sind mehr Fleischgerichte verbreitet und die Küche ist im Allgemeinen deftiger.

Trinkgeld: Es ist üblich in Restaurants ein Trinkgeld von **etwa 10 Prozent** zu geben.

Kommunikation: Die Vorwahl von Deutschland +385 / +386. Die regionale Abdeckung mit Mobilfunk ist deutlich über 90 Prozent.

Öffnungszeiten: Die Banken sind werktäglich von 07:00 - 19:00 Uhr geöffnet, samstags bis 13:00 Uhr. Diensthabende Banken in größeren Städten sind auch sonntags geöffnet.

Die Geschäfte sind von 08:00 - 20:00 Uhr durchgehend geöffnet, samstags von 08:00 - 14:00 oder 15:00 Uhr. Viele Geschäfte sind auch bis 22:00 Uhr und sonntags geöffnet, vor allem im Sommer. In größeren Städten gibt es Geschäfte, die rund um die Uhr geöffnet sind.

Adresse der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland:

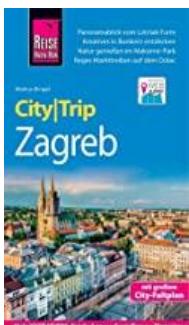
Kroatien: Botschaft der Bundesrepublik Deutschland, p.p. 207, 10000 Zagreb, Kroatien. Telefon +385 1 630 01 00, 630 01 01, 630 01 02, 630 01 04

Slowenien: Botschaft der Bundesrepublik Deutschlant, Prešernova cesta 27, 1000 Ljubljana, Telefon +386 (0)1 479 0300

Die allgemeinen Reiseinformationen stammen von der Internetseite des Auswärtigen Amtes. Weitere Informationen auf http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Startseite_node.html.

Für die Vollständigkeit oder evtl. Änderungen kann via cultus GmbH keine Haftung oder Garantie übernehmen. Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt auf den Internetseiten zuständiger Organisationen (z.B. Auswärtiges Amt, Fremdenverkehrsamt, Robert-Koch-Institut) über evtl. Änderungen oder kontaktieren Sie uns im Büro. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Literaturliste



Reise Know-How CityTrip Zagreb: Reiseführer mit Stadtplan von Markus Bingel 2019 Taschenbuch 11,95€



Wir empfehlen die Buchreihe

„Europa Erlesen“

Zagreb / Triest / Ljubljana /

Istrien / Balkan / Europa

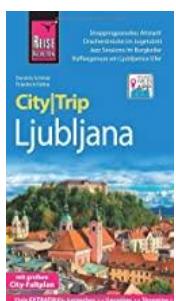
Gebundene Ausgaben je 14,95€



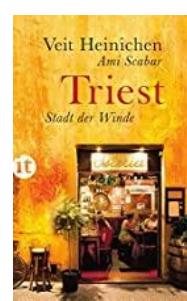
DuMont direkt Reiseführer Triest: Mit großem Cityplan von Annette Krus-Bonazza | 2018 Taschenbuch 11,99€



Istrien Reiseführer Michael reisen mit vielen praktischen Tipps von Lore Marr-Bieger | 2020 Taschenbuch 19,90€



Reise Know-How CityTrip Ljubljana: Reiseführer mit Stadtplan und kostenloser Web-App von Daniela Schetar und Friedrich Köthe | 2019 Taschenbuch 12,95



Triest: Stadt der Winde (insel taschenbuch) von Veit Heinichen und Ami Scabar | 2012 Taschenbuch 8,95€



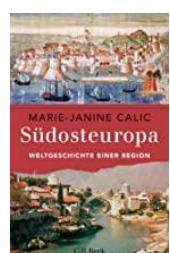
Slowenien - Kroatien - Bosnien Herzegowina, Autokarte 1:500.000: Slowenien - Kroatien - Bosnien Herzegowina, von Freytag-Berndt und Artaria KG | 2019 Landkarte 11,90€



Empfehlung aus der Reihe:

**k.u.k. Sehnsuchtsorte
Istrien / Abazia / Bosnien**

von Gregor Gatscher-Riedl | 2020
Gebundene Ausgaben
Je 26,90€



Südosteuropa: Weltgeschichte einer Region von Marie-Janine Calic | 2019
Gebundenes Buch 38,00€



Die Operationszone "Adriatisches Küstenland": Der Kampf um Triest, Istrien und Fiume 1944-1945 (Flechsig - Geschichte) von Roland Kaltenegger | 2019
Gebundene Ausgabe 19,95€

Datenschutzerklärung

Vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Reisen. Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig.

Wir erheben und verwenden Ihre Daten stets im Rahmen der Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Telemediengesetzes (TMG).

Sie können unsere Website ohne Angabe personenbezogener Daten besuchen. Treten Sie per E-Mail oder Kontakt- bzw. Anfrageformular mit uns in Kontakt, erteilen Sie uns zum Zwecke der Kontaktaufnahme oder Anfragebearbeitung Ihre freiwillige Einwilligung. Die Angabe der darin abgefragten Daten ist für die Beantwortung und Bearbeitung erforderlich. Diese Angaben speichern wir zum Zweck der weiteren Bearbeitung. Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen sind die Leistungsträger, die mit der Bearbeitung Ihrer Buchung befasst sind.

Sobald die personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Zwecks, für den sie erhoben worden sind, nicht mehr erforderlich sind, werden sie gelöscht. Etwas anderes gilt nur, soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Dann wird die Verarbeitung der Daten bis zum Ablauf dieser Aufbewahrungspflichten eingeschränkt und danach werden die Daten endgültig gelöscht.

Eine Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse zur Zusendung von Newsletter mit Information über Neuheiten und aktuelle Themen erfolgt nur, wenn Sie uns Ihre Daten ausdrücklich hierfür überlassen. Falls Sie keine solchen Informationen mehr erhalten möchten, können Sie Ihre insoweit erteilte Einwilligung jederzeit schriftlich, per E-Mail oder telefonisch mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Änderung unserer Datenschutzbestimmungen

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung anzupassen, damit diese stets den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht.

Fragen und Anregungen

Wenn Sie Fragen oder Anregungen zum Datenschutz haben, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail:

via cultus internationale Gruppen- und Studienreisen GmbH
Märchenstrasse 13
76297 Stutensee

REISEBEDINGUNGEN

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden* und via cultus GmbH, nachfolgend VC abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtung des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

- a) Grundlage des Angebots von VC und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von VC für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
 - b) Reisemittler sind von VC nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von VC zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.
 - c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von VC herausgegeben werden, sind für VC und die Leistungspflicht von VC nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von VC gemacht wurden.
- Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von VC vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von VC vor, an das VC für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit VC bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist VC die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
- e) Die von VC gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
 - f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Das gleiche gilt entsprechend für Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortliche im Hinblick auf geschlossene Gruppenreisen im Sinne der nachstehenden Ziffer 14.1 und die vom Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortlichen anmeldeten Reiseteilnehmer.

1.2. Die Buchung (Reiseanmeldung) zu Ihrer Reise erbitten wir schriftlich, auf dem vorgesehenen Formular vorzunehmen. Mit der Anmeldung bietet der Kunde VC den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, dieser Reisebedingungen und aller ergänzenden Informationen für die betreffende Reise in der Buchungsgrundlage (Prospekt, Angebot) – soweit diese dem Kunden vorliegen – verbindlich an.

1.3. Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Zusendung des Formulars begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. VC ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

1.4. Der Kunde haftet gegenüber VC bei allen Buchungswegen für alle Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, aus dem Reisevertrag, soweit er diese Verpflichtungen durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.5. Der Reisevertrag kommt durch die Buchungsbestätigung von VC an die/den Kunden oder das diese/n vertretende Reisemittler mit dem in der Bestätigung beschriebenen Leistungsumfang zustande. Im Falle verbindlicher mündlicher Buchungsbestätigungen erhält der Kunde bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss die Reisebestätigung in Textform (per E-Mail, E-Mail-Anhang, Post oder Fax ausgehändigt).

1.6. VC weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telediensten und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. VC und Reisemittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird zum vereinbarten Fälligkeitsdatum erwartet, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 4 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl VC zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist VC berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von VC nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind VC vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. VC ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. In Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VC gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung

gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte VC für die Durchführung der geänderten Reise geringe Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preiserhöhung: Preissenkung

4.1. VC behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

- a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, oder
- b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern VC den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1.a) kann VC den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann VC vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

- Andernfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann VC vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1.b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

4.4. VC ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1.a) und b) genannten Preise oder Abgaben nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für VC führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von VC zu erstatten. VC darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die VC tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. VC hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VC gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber VC den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber VC unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert VC den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann VC eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von VC zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von VC unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. VC hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Flugpauschalreisen mit Linienflug und Bus- und Bahnreisen	
bis 60. Tage vor Reiseantritt	20%
vom 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt	30%
vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	50%
vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	70%
vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	80%
ab dem 6. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtanreise	90%

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, VC nachzuweisen, dass VC überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von VC geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. VC behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit VC nachweist, dass VC wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist VC verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.6. Ist VC infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, ist dieser unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von VC durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie VC 7 Tage vor Reisebeginn zugetragen.

5.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung VC bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. VC wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch

die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

7.1. VC kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von VC beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein
- b) VC hat die Mindestteilnehmerzahl und die späte Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben
- c) VC ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- d) Ein Rücktritt von VC später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

8. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

8.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat VC oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von VC mitgeteilten Frist erhält.

8.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlängen

- a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
- b) Soweit VC infolge einer schulhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen
- c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von VC vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von VC vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an VC unter der mitgeteilten Kontaktstelle von VC zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von VC bzw. der Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
- d) Der Vertreter von VC ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

8.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er VC zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von VC verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

8.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

- a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzugeben sind. Fluggesellschaften und VC können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.
- b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich VC, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzugeben. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

9. Beschränkung der Haftung

9.1. Die vertragliche Haftung von VC für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schulhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

9.2. VC haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von VC sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

VC haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von VC ursächlich geworden ist.

10. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber VC geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

11. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

11.1. VC informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

11.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist VC verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald VC weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird VC den Kunden informieren.

11.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird VC den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

11.4. Die entsprechend der EU-Verordnung erstellte aktuelle „Black List“ von Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist, ist hier abrufbar und in den Geschäftsräumen von VC einzusehen

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

12.1. VC wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaforderungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

12.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisevorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn VC nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

12.3. VC haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde VC mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass VC eigene Pflichten schulhaft verletzt hat.

13. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtstandvereinbarung

13.1. VC weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass VC nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für VC verpflichtend würde, informiert VC die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. VC weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform hin.

13.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und VC die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können VC ausschließlich an deren Sitz verklagen.

13.3. Für Klagen von VC gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von VC vereinbart.

14. Zusatzbedingungen bei Reisen geschlossener Gruppen

14.1. Die nachstehenden Bedingungen gelten, ergänzend zu diesen Reisebedingungen von VC, für Reisen geschlossener Gruppen. „Reisen für geschlossene Gruppen“ im Sinne dieser Bestimmungen sind ausschließlich Gruppenreisen, die von VC als verantwortlichem Reiseveranstalter organisiert und über einen Gruppenverantwortlichen bzw. -auftraggeber gebucht und/oder abgewickelt werden, der als Bevollmächtigter für einen bestimmten Teilnehmerkreis handelt.

14.2. VC und der jeweilige Gruppenauftraggeber können in Bezug auf eine solche Gruppenreise vereinbaren, dass dem Gruppenauftraggeber als bevollmächtigtem Vertreter der Gruppenreiseteilnehmer das Recht eingeräumt wird, nach Auftragserteilung bis drei Monaten vor Reisebeginn kostenfrei von der Gruppenreise zurückzutreten. Ggf. wird in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung auf dieses kostenfreie Rücktrittsrecht deutlich hingewiesen. Macht der Gruppenauftraggeber gegenüber VC von diesem kostenlosen Rücktrittsrecht Gebrauch, werden etwa bereits an VC geleistete Anzahlungen unverzüglich erstattet. Ziffer 5.6 gilt entsprechend.

14.3. Dem Gruppenauftraggeber wird von VC zur Entgegennahme der einzelnen Teilnehmeranmeldungen ein Anmeldeformular überlassen, das verbunden ist mit diesen Reisebedingungen sowie mit dem gem. Art. 250 EGBGB erforderlichen Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Der Gruppenauftraggeber verpflichtet sich insoweit gegenüber VC, jedem potentiellen Gruppenteilnehmer jeweils vor der individuellen Teilnehmeranmeldung dieses Anmeldeformular samt Reisebedingungen und Formblatt zu übergeben und sich den diesbezüglichen Erhalt auch entsprechend schriftlich mit der jeweiligen Teilnehmeranmeldung bestätigen zu lassen. Der Gruppenauftraggeber wird VC von jeglichen Schäden und Haftungen freihalten, die unmittelbar aus einer Verletzung seiner Verpflichtung insoweit resultieren. Die Haftung des Gruppenauftraggebers schließt evtl. Rechtsverteidigungskosten, die VC angemessener Weise in diesem Zusammenhang entstehen sollten, mit ein.

14.4. VC haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, gleich welcher Art, die – mit oder ohne Kenntnis von VC – vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen zusätzlich zu den Leistungen von VC angeboten, organisiert, durchgeführt und/oder den Kunden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen organisierte An- und Abreisen zu und von dem mit VC vertraglich vereinbarten Abreise- und Rückreiseort, nicht in Leistungsumfang von VC enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Reise und am Reiseort (Fahrten, Ausflüge, Begegnungen usw.) sowie vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen selbst eingesetzte und von VC vertraglich nicht geschuldet Reiseleiter.

14.5. VC haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen des Gruppenauftraggebers, bzw. Gruppenverantwortlichen oder des vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen eingesetzten Reiseleiters vor, während und nach der Reise, insbesondere nicht für Änderungen vertraglicher Leistungen, welche nicht mit VC abgestimmt sind, Weisungen an örtliche Führer, Sonderabsprachen mit den verschiedenen Leistungsträgern, Auskünften und Zusicherungen gegenüber den Kunden.

14.6. Der Kunde hat die ihm obliegende Mängelanzeige beim Auftreten von Leistungsstörungen nach Maßgabe der Regelungen der vorstehenden Ziffer 8.2.c) vorzunehmen.

14.7. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, sind Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortliche oder von diesen eingesetzte Reiseleiter nicht berechtigt oder bevollmächtigt, Mängelanzeigen der Gruppenreiseteilnehmer entgegenzunehmen. Sie sind auch nicht berechtigt vor, während oder nach der Reise für VC Beanstandungen des Kunden oder Zahlungsansprüche namens VC anzuerkennen.

*Die Verwendung von männlichen Formen wie „Kunde“, „Auftraggeber“, „Reiseleiter“ etc. wurde von uns gewählt, um der in BGB §307 geforderten Pflicht zur Klarheit und Verständlichkeit der Formulierung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen gerecht zu werden. Sie soll lediglich eine übersichtliche Darstellung der Reisebedingungen gewährleisten und bedeutet auf keinen Fall eine Missachtung unserer weiblichen Klientel. © RA Noll & Hüttner, Stuttgart/München 2018

Reiseveranstalter via cultus Internationale Gruppen- und Studienreisen GmbH

Geschäftsführer Manuela & Nevzat Güney

Handelsregister AG Mannheim, HRB 108104

Adresse Märchenstraße 13 / 76297 Stutensee

Kontakt Telefon 0721/9 68 47 73 / Telefax 0721/9 68 47 74 Mail: info@via-cultus.de

Reiseanmeldung „Europa im Kleinen“ 2021

kaiserlich u. königliches Kronland der Habsburger

Senden Sie Ihre Anmeldung an:

oder per Mail: info@via-cultus.de

via cultus
int. Gruppen- und Studienreisen GmbH
Märchenstrasse 13
76297 Stutensee

Reisepreis: € **1.695,00**
 pro Person im Doppelzimmer (bei 20 Teilnehmern)
Einzelzimmerzuschlag € 380,00

Name	Vorname(n)		
Straße/ Hausnummer	PLZ/ Ort		
Telefon	Handy	Mail	
Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum	Nummer Reisepass	gültig bis
Name (Begleitperson)		Vorname(n)	(passkonform)
Straße/ Hausnummer	PLZ/ Ort		
Telefon	Handy	Mail	
Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum	Nummer Reisepass	gültig bis

Ich wünsche ein: Doppelzimmer ½ Doppelzimmer mit Einzelzimmer

Bitte unterbreiten Sie mir ein Angebot für die An- und Abreise ab/bis

Förderer des Freundeskreises der KAS ja ich akzeptiere den Aufpreis für **NICHT-Förderer** von **60 €**

Hiermit melde ich mich/uns zur Reise „Europa im Kleinen – k. u. k. Kronland“ verbindlich an:

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie automatisch eine Buchungsbetätigung bzw. Rechnung.

Die umseitigen AGB's u. Datenschutzerklärung habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen u. erkenne(n) diese an.

Ihre Daten speichern wir in unserer EDV zum Zwecke diese Studienreise zu organisieren und Ihnen dazu aktuelle Informationen zu übermitteln. Die Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und wenn sie für die Durchführung erforderlich ist.

Die Reise/Veranstaltung wird fotografisch begleitet. Wir behalten uns vor, die Fotos für Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

Datum _____ Unterschrift _____